

Regierungsratsbeschluss

vom 18. Juni 2024

Nr. 2024/1008

Einberufung der Stimmberechtigten zur Volksabstimmung vom 22. September 2024

1. Volksabstimmung

Am 22. September 2024 finden eine eidgenössische und eine kantonale Volksabstimmung statt. Die Stimmberechtigten des Kantons Solothurn werden zu diesem Urnengang einberufen. Es gelangen die folgenden Vorlagen zur Abstimmung:

Eidgenössische Vorlagen:

1. Volksinitiative vom 8. September 2020 «Für die Zukunft unserer Natur und Landschaft (Biodiversitätsinitiative)»¹⁾;
2. Änderung vom 17. März 2023 des Bundesgesetzes über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) (Reform der beruflichen Vorsorge)²⁾.

Kantonale Vorlagen:

1. Änderung Verfassung des Kantons Solothurn (KV); Solothurnische Gebäudeversicherung³⁾;
2. Anstellungsbehörde für die Staatsschreiberin oder den Staatsschreiber und ihre oder seine Stellvertretung: Änderung der Verfassung des Kantons Solothurn (KV)⁴⁾.

2. Massgebendes Recht

Massgebend sind das Bundesgesetz über die politischen Rechte vom 19. Dezember 1976⁵⁾, die Verordnung über die politischen Rechte vom 24. Mai 1978⁶⁾, das Bundesgesetz über Schweizer Personen und Institutionen im Ausland (Auslandschweizergesetz, ASG) vom 26. September 2014⁷⁾ und die dazugehörige Verordnung des Bundesrates vom 7. Oktober 2015⁸⁾ sowie diverse Kreisschreiben des Bundesrates an die Kantonsregierungen.

Anwendbare kantonale Vorschriften sind das Gesetz über die politischen Rechte (GpR) vom 22. September 1996⁹⁾ und die Verordnung über die politischen Rechte (VpR) vom 28. Oktober 1996¹⁰⁾.

¹⁾ BBl 2024 28.

²⁾ BBl 2023 785.

³⁾ KRB Nr. RG 0225a/2023 vom 7. Mai 2024.

⁴⁾ KRB Nr. RG 0003a/2024 vom 7. Mai 2024.

⁵⁾ SR 161.1.

⁶⁾ SR 161.11.

⁷⁾ SR 195.1.

⁸⁾ SR 195.11.

⁹⁾ BGS 113.111.

¹⁰⁾ BGS 113.112.

3. Stimmfähigkeit

Stimmfähig sind Schweizer und Schweizerinnen, die am Abstimmungssonntag das 18. Altersjahr vollenden oder vollendet haben und die nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden (Art. 398 ZGB).

4. Stimmregister

Für die Eintragung ins Stimmregister gelten die §§ 8 - 14 des Gesetzes über die politischen Rechte (GpR)¹⁾.

5. Zustellung des Stimmmaterials

Die Gemeinden erhalten das Abstimmungsmaterial spätestens bis **Montag, 19. August 2024, 12 Uhr**. Die Gemeindeverwaltungen werden ersucht, für die Entgegennahme, das Verpacken und fristgerechte Versenden des Materials besorgt zu sein. Sie stellen dieses den Stimmberechtigten spätestens bis **Samstag, 31. August 2024**, zu.

Besonderes:

Der Druck der Stimmrechtsausweise und der Versand des Materials für die Auslandschweizer und -schweizerinnen erfolgt über die Staatskanzlei. Die Gemeindeverwaltungen achten darauf, dass keine Stimmrechtsausweise für Auslandschweizer und -schweizerinnen ausgedruckt werden. Die Auslandschweizer und -schweizerinnen des Kantons Solothurn können nicht elektronisch, sondern brieflich oder an der Urne ihre Stimme abgeben.

6. Briefliche Stimmabgabe

Das Stimmrecht kann ab Erhalt des Materials bis zum **21. September 2024** brieflich ausgeübt werden. Später eingegangene Zustellkuverts werden nicht entgegengenommen. Die Stimmzettel sind offen in das Zustellkuvert zu legen. Der Stimmrechtsausweis ist zu unterschreiben.

7. Bestellung von Zustellcouverts

Die Gemeinden können bei der kantonalen Drucksachenverwaltung, Dammstrasse 21, 4502 Solothurn (Drucksachenshop: drucksachenshop.so.ch / Tel. 032 627 22 22) gegen Entgelt Zustellkuverts beziehen.

8. Strafbestimmungen

Nach Artikel 282^{bis} des Schweizerischen Strafgesetzbuches²⁾ wird mit Busse bestraft, wer Wahl- oder Stimmzettel planmässig einsammelt, ausfüllt oder ändert oder wer derartige Wahl- oder Stimmzettel verteilt.

¹⁾ BGS 113.111.

²⁾ SR 311.0.

9. Vollzug

Die Oberämter, die Gemeindeverwaltungen und die Wahlbüros sind mit dem Vollzug beauftragt.

10. Weitere Wahl- und Abstimmungsdaten:

- 24. November 2024
- 9. Februar 2025
- 9. März 2025 (Kantonsrats- und Regierungsratswahlen, keine Abstimmung)
- 13. April 2025 (allfälliger 2. Wahlgang Regierungsratswahlen, keine Abstimmung)
- 18. Mai 2025 (regionale und kommunale Wahlen, eidg. und kt. Abstimmungen)
- 29. Juni 2025 (allfällige regionale und kommunale Wahlen, keine Abstimmung)



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Staatskanzlei rol

Staatskanzlei (eng, ett/jol, ssi) (elektronischer Versand durch STK rol)

Amtsblatt (ste) (elektronischer Versand durch STK rol)

Oberämter (elektronischer Versand durch STK rol)

Gemeindeverwaltungen (elektronischer Versand durch STK rol)

Wahlbüropräsidien (elektronischer Versand durch STK rol)

Drucksachenverwaltung / Lehrmittelverlag (elektronischer Versand durch STK rol)

Easyvote (elektronischer Versand durch STK rol)